

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. Dezember 2008

1872. Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus (Zuwendungen 2008 für Prävention sowie für Forschung, Aus- und Weiterbildung)

A. Allgemeine Bemerkungen

Gemäss der Alkoholgesetzgebung des Bundes gehen 10% der Steuereinnahmen der Eidgenössischen Alkoholverwaltung an die Kantone. Die Kantone sind verpflichtet, diesen Alkoholzehntel zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs zu verwenden und dem Bund entsprechend Bericht zu erstatten. Die kantonalen Richtlinien für den Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus (RRB Nr. 2587/1998) halten fest, dass die Zuständigkeit für die Bereiche Prävention sowie Forschung, Aus- und Weiterbildung bei der Gesundheitsdirektion liegt, während die Sicherheitsdirektion für den Bereich der Behandlung einschliesslich Nachsorge zuständig ist. Zudem stellt die Sicherheitsdirektion die Berichterstattung an den Bund sicher. Für die Bereiche Prävention sowie Forschung, Aus- und Weiterbildung sind 45% der veranschlagten Ausgaben aus dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus vorgesehen. Für das Jahr 2008 werden der Gesundheitsdirektion von der Sicherheitsdirektion Fr. 1 785 000 zur Verfügung gestellt.

Mit dem RRB Nr. 1465/1999 hat der Regierungsrat das Konzept für spezialisierte, kantonsweit tätige Fachstellen für Suchtprävention verabschiedet. Im Konzept ist die Verwendung des Alkoholzehntels im Bereiche der Suchtprävention im Grundsatz festgelegt worden. Das für die Koordination der Suchtprävention zuständige Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich (ISPMZ) schliesst mit den fünf privaten Fachstellen, die aus dem Fonds mitfinanziert werden, Leistungsaufträge mit einer Laufdauer von jeweils drei Jahren ab. Das Konzept «Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons Zürich» und der RRB Nr. 1295/1994 bilden die Grundlage für die Ausrichtung von Beiträgen an die acht regionalen Suchtpräventionsstellen. Zusätzlich können Beiträge an wenige bewährte, eigenständige Projekte gewährt werden.

B. Bemerkungen zu den eingegangenen Gesuchen

a) Verhütung (Primärprävention)

1. Die Fachstelle «ASN – Alkohol- und Drogenprävention im Strassenverkehr» leistet durch professionelle Suchtprävention in Schulen und Betrieben sowie direkt an öffentlichen Anlässen einen wichtigen Beitrag zur Verminderung suchtmittelbedingter Unfälle. Die Senkung

der Blutalkoholkonzentration für Fahrzeuglenker und die strengeren Bestimmungen zur Fahrfähigkeit unter allfälligem Drogeneinfluss stellen im Bereich der Information und Aufklärung weiterhin hohe Anforderungen an die Fachstelle. Mit der Fachstelle hat das ISPMZ für die Jahre 2007–2009 einen Leistungsauftrag mit einer Abgeltungssumme von Fr. 165 000 jährlich abgeschlossen.

2. Die Fachstelle «Züri Rauchfrei» koordiniert die Aktivitäten bezüglich Tabakmissbrauch und dem Schutz der Nichtraucher und ist in diesen Bereichen auch die zentrale Anlaufstelle für die Öffentlichkeit. Sie ergreift Massnahmen zur Förderung des Nichtrauchens und realisiert entsprechende Projekte, insbesondere in Schulen und bei Jugendlichen. Mit der Fachstelle «Züri Rauchfrei» hat das ISPMZ für die Jahre 2007–2009 einen detaillierten Leistungsauftrag mit einer Abgeltungssumme von Fr. 230 000 jährlich abgeschlossen.

3. Die Fachstelle Radix Gesundheitsförderung führt entsprechend dem kantonalen Konzept für kantonsweit tätige Fachstellen eine umfassende, öffentlich leicht zugängliche Dokumentationsstelle für Suchtprävention. Sie bietet dabei auch einen Internetservice für die Dokumentation der Stellen für Suchtprävention an. Für die Führung der Dokumentationsstelle hat das ISPMZ mit der Fachstelle Radix für die Jahre 2007–2009 einen Leistungsauftrag mit einer Abgeltungssumme von Fr. 75 000 jährlich abgeschlossen.

4. Gemäss Konzept für die kantonsweit tätigen Fachstellen erbringt die Fachstelle des Vereins für interkulturelle Suchtprävention und Gesundheitsförderung (VISP) Leistungen für die Migrationsbevölkerung. Diese Aufgabe ist angesichts der Vielzahl von Ethnien mit entsprechendem Kommunikationsbedarf recht anspruchsvoll. Das ISPMZ hat mit der Fachstelle für die Jahre 2009–2011 einen Leistungsauftrag mit einer Abgeltungssumme von Fr. 180 000 jährlich vereinbart.

5. Der Zürcher Verein zur Prävention des Alkohol- und Medikamentenmissbrauchs (ZüVAM) vereinigt alle massgebenden Organisationen, die im Bereich der primären und sekundären Prävention des Alkohol- und Medikamentenmissbrauchs im Kanton Zürich engagiert sind. Er betreibt gemäss dem Konzept für kantonsweit tätige Fachstellen für Suchtprävention die entsprechende Fachstelle. Das ISPMZ hat mit ZüVAM für die Jahre 2009–2011 einen Leistungsauftrag mit einer Abgeltungssumme von Fr. 340 000 vereinbart. Darin eingeschlossen sind Fr. 20 000 für Angebote attraktiver, alkoholfreier Getränke an Jugendliche durch das Blaue Kreuz.

6. Der kantonale Abstinentenverband Zürich wird mit Fr. 8000 unterstützt. Der Beitrag wird für die Förderung der Abstinenz durch die angegliederten Verbände eingesetzt.

7. Das Projekt «SPOIZ – Prävention und Gesundheitsförderung der Jugendverbände des Kantons Zürich» befasst sich mit der Leiterausbildung und der Betreuung von Kinder- und Jugendlagern sowie mit der offenen Jugendarbeit. Alle wesentlichen Jugendverbände im Kanton Zürich sind daran beteiligt. Die Federführung des Projekts liegt bei OKAJ, Organisation und Kontaktstelle aller Jugendvereinigungen Zürich. Die mit einem Beitrag von Fr. 50 000 unterstützten Angebote werden durch die kantonalen Stellen für Suchtprävention systematisch begleitet.

8. Aufgrund des Konzepts Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons Zürich und gestützt auf RRB Nr. 1295/1994 sind den regionalen Suchtpräventionsstellen (RSPS) Fr. 418 200 zugewiesen worden (bereits ausbezahlt). Der Jugendschutz bildete in den letzten Jahren einen Schwerpunkt in der Arbeit der Stellen für Suchtprävention. Um auch die Eltern von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gezielt informieren zu können, soll die Broschüre «Wenn Jugendliche rauchen, kiffen oder trinken: Was Sie als Eltern, Lehrperson oder Lehrmeister/in tun können» in zehn Fremdsprachen übersetzt und an entsprechende Familien verteilt werden. Die Internetseite der Stellen für Suchtprävention informiert seit acht Jahren über Kampagnen und gemeinsame Angebote im Kanton. Die Webseite muss überarbeitet und aktualisiert werden. Für die Übersetzung, den Druck und den Vertrieb der Broschüre in zehn Fremdsprachen und die Vertiefung der Arbeiten des Jahresthemas 2008 zur interkulturellen Suchtprävention, einschliesslich der Überarbeitung der gemeinsamen Webseite, stehen rund Fr. 109 000 zur Verfügung. Die RSPS erhalten damit insgesamt Fr. 527 000.

b) Früherfassung (Sekundärprävention)

9. Die Krebsliga Zürich betreibt die Projektstelle «Nicht (mehr) Rauchen». Die Projektstelle leistet wertvolle Arbeit im Bereich der Raucherentwöhnung. Diese Arbeit dient auch der Zielsetzung, die gesundheitlichen Risiken des Rauchens in der breiten Öffentlichkeit noch bekannter zu machen. In diesem Jahr können dafür Fr. 130 000 zur Verfügung gestellt werden.

c) Forschung, Aus- und Weiterbildung

10. Die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) mit Sitz in Lausanne bietet gesamtschweizerisch ein breites Angebot mit Forschung, Prävention und Weiterbildung an, das der Öffentlichkeit und den Fachleuten im Kanton Zürich zugute kommt. Die Stelle berichtet kompetent über neue Suchtmittel, aktuelle Konsumtrends bei Jugendlichen und suchtmittelrelevante, sozioepidemiologische Fragestellungen. Sie entwickelt auch neue Präventionsansätze. Vorab für die Forschungstätigkeit und die Bildungsangebote wird die Stelle mit einem Beitrag von Fr. 80 000 unterstützt.

d) Verbuchung

Die auszurichtenden Beträge von insgesamt Fr. 1 785 000 (Budget: Fr. 1 785 000) sind dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus auf Konto 3920.3991.0000, Übertragung aus Spezialfonds an Ämter, zu belasten und der Gesundheitsdirektion auf Konto 6200.4991.0000, Übertragung aus Spezialfonds zur Bekämpfung des Alkoholismus, gutzuschreiben.

Die Beiträge an die Gemeinden aus dem Alkoholzehntel (Ziffer 8, Fr. 527 000) sind dem Konto 6200.3620.6220 und die Beiträge an private Institutionen (Ziffern 1 bis 7, 9 und 10, Fr. 1 258 000) dem Konto 6200.3650.6220 zu belasten. Diese Beträge sind im vom Regierungsrat verabschiedeten konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2009 bis 2012 in der Leistungsgruppe Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung, eingestellt.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Gesundheitsdirektion wird ermächtigt, zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung, folgende Beiträge von insgesamt Fr. 1 785 000 auszurichten:

1. Fachstelle «ASN – Alkohol- und Drogenprävention im Strassenverkehr»	165 000
2. Fachstelle «Züri Rauchfrei»	230 000
3. Fachstelle Radix Gesundheitsförderung, InfoDoc	75 000
4. Verein für interkulturelle Suchtprävention und Gesundheitsförderung (VISP)	180 000
5. Zürcher Verein zur Prävention des Alkohol- und Medikamenten-Missbrauchs (ZüVAM)	340 000
6. Kantonaler Abstinentenverband Zürich	8 000
7. Projekt «SPOIZ – Prävention und Gesundheitsförderung der Jugendverbände im Kanton Zürich»	50 000
8. Regionale Suchtpräventionsstellen	527 000
9. Projektstelle «Nicht (mehr) Rauchen» der Krebsliga Zürich	130 000
10. Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA)	80 000

II. Mitteilung an das Institut für Sozial- und Präventivmedizin, Hirschengraben 84, 8001 Zürich, sowie die Sicherheitsdirektion, die Finanzdirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi